

Regierungsratsbeschluss

vom 13. März 2018

Nr. 2018/330

Beiträge 2017 der Einwohnergemeinden an die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen zur AHV Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Nach § 54 Abs. 3 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1; SG) in Verbindung mit Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 099/2015 vom 03. November 2015 werden im Jahr 2017 die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV je zur Hälfte vom Kanton und von den Einwohnergemeinden getragen.

2. Erwägungen

2.1 Rechnung 2017

Verwaltungskosten für die Verteilung der EL zur AHV	Fr. 4'412'492.86
./. Beiträge vom Bund	Fr. -880'935.00
Summe	Fr. 3'531'557.86

Die Verwaltungskosten 2017 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV 2017 betragen nach Abzug der Bundessubventionen Fr. 3'531'557.86.

Verwaltungskosten für EL zur AHV aus Verbundaufgabe	Fr. 3'531'557.86
50 Prozent zu Lasten des Kantons	Fr. -1'765'778.93
50 Prozent zu Lasten der Einwohnergemeinden	Fr. 1'765'778.93

Die Einwohnergemeinden beteiligen sich mit Fr. 1'765'778.93 an den Verwaltungskosten 2017 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV 2017.

2.2 Abrechnung Akonto

Akontozahlung der Einwohnergemeinden (RRB 2017/698 vom 25.04.2017)	Fr. 1'820'000.00
Beteiligung der Einwohnergemeinden an den Verwaltungskosten zur EL AHV	Fr. -1'765'778.93
Guthaben der Einwohnergemeinden	Fr. 54'221.07

Die Abrechnung der Akontozahlung der Einwohnergemeinden ergibt ein Guthaben zu Gunsten der Einwohnergemeinden von Fr. 54'221.07.

3. Beschluss

- 3.1 Die Rechnung der Verwaltungskosten 2017 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV 2017 mit einer Beteiligung der Einwohnergemeinden von Fr. 1'765'778.93 wird genehmigt.
- 3.2 Die Abrechnung der Akontozahlung gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2017/698 vom 25.04.2017 mit einem Saldo zu Gunsten der Einwohnergemeinden von Fr. 54'221.07 wird genehmigt.
- 3.3 Die Rückerstattung des Guthabens der Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31.12.2016. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.4 Die Einwohnergemeinden haben die Gutschrift in der Jahresrechnung 2017 auf das Konto Nr. 5320.3611 zu buchen.
- 3.5 Das SAP-Pooling wird angewiesen, wie folgt zu buchen, bzw. zu fakturieren oder zu belasten:

Kreditor Gemeinden mit Kontokorrent	Fr. 26'470.37
Kreditor Gemeinden mit Postkonto	Fr. 27'750.70
Sachkonto Nr. 027/1015038 [S]	Fr. 54'221.07
Buchungstext: <i>Vko EL zur AHV Def 17</i>	
Interne Umbuchung:	Fr. 54'221.07
Sachkonto Nr. 027/1015038 [H]	
Sachkonto Nr. 027/4612000/81395 [S]	Fr. 54'221.07
Buchungstext: <i>Vko EL zur AHV Def 17</i>	

- 3.6 Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien und an die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent
- Liste Gemeinden mit Postkonto

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (3); HAN, SPA, BOR (2018-020)
 Departement des Innern, Amtscontroller ASO; RA
 Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen
 Finanzdepartement
 Kantonale Finanzkontrolle
 Amt für Finanzen, Gruppenleitung Finanzbuchhaltung
 SAP-Pooling
 Präsidien der Einwohnergemeinden (109)
 Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (109)
 Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen (14)
 Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen (14)
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen